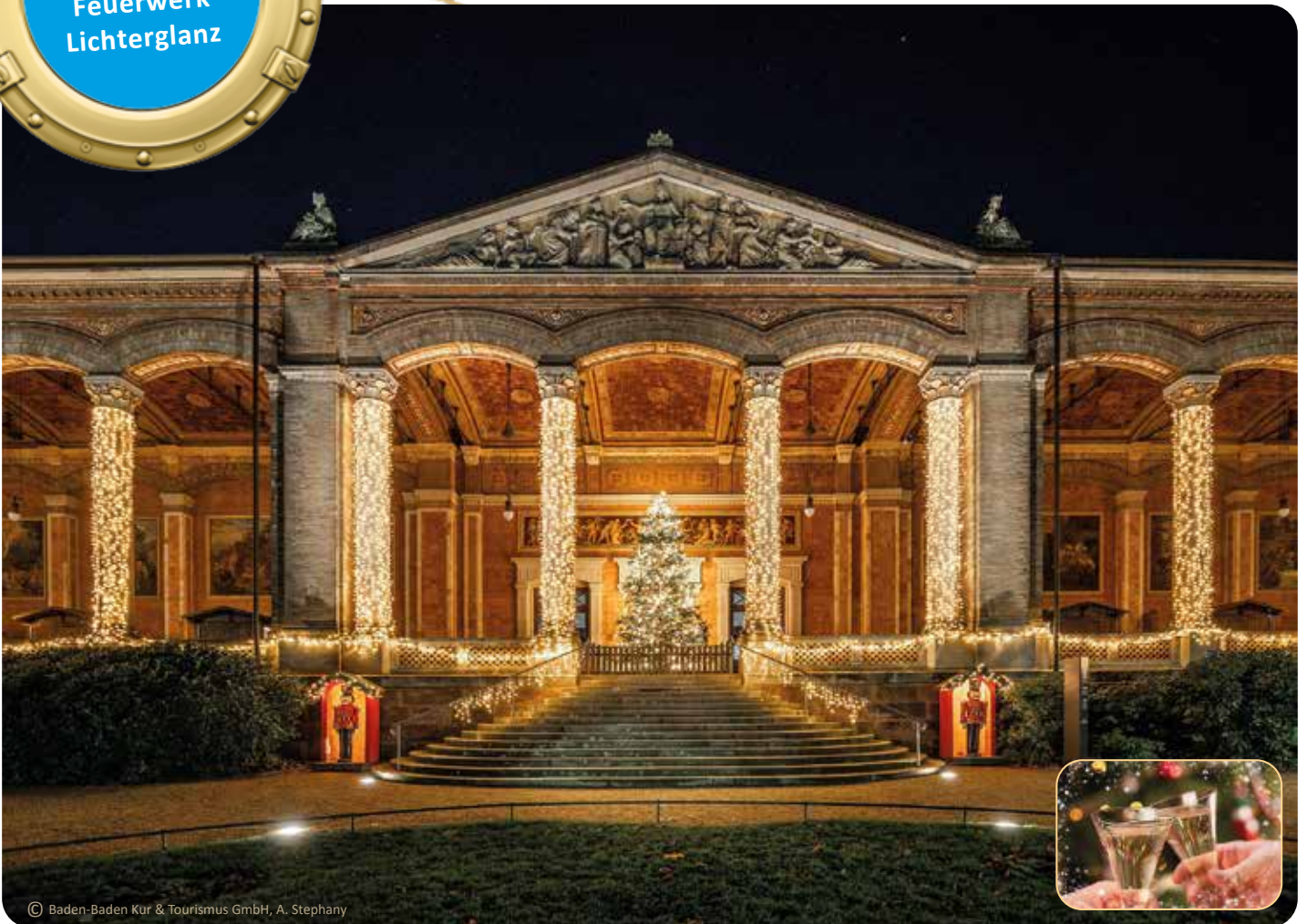


Highlights
Konzerte
Feuerwerk
Lichterglanz

KULTUR, KULISSE & KLANG



Mit Esprit rhein ins neue Jahr!

Entdecken. Staunen. Genießen.

**Silvesterkreuzfahrt vom 28.12.2026 bis 3.1.2027
mit dem eleganten Suitenschiff ESPRIT ab / bis Bonn**



© Strasbourg | Philippe de Rexel

Welterbe-Sinfonie in RheinKultur



28. Dezember 2026 bis 3. Januar 2027

SilvesterGala | NeujaarsKonzert | GlanzLichter

Sie möchten den Jahreswechsel einmal anders, gleichzeitig entspannt und besonders festlich begehen? Sie sind ein begeisterter **Kunst- & Musik-Liebhaber**, aber auch ein Feinschmecker? Dann steuern Sie doch mit uns gemeinsam auf den Jahresausklang zu - wir freuen uns auf Sie! Mit unserer **8. Silvesterreise** im luxuriösen Ambiente des festlich geschmückten Suitenschiffes **ESPRIT** präsentieren wir Ihnen den krönenden Abschluss des Jahres 2026. Eine **einzigartige Flusskreuzfahrt** mit dem Blick fürs Detail, unvergesslichen Wohlfühlmomenten, abwechslungsreichem Programm und klassischen **Konzerten** an Land wie an Bord. Rundum eine stilvolle Festtagsreise mit jahreszeitlich thematischen Akzenten, die den feierlichen Anlass auch kulturell bereichern. Darauf legen wir traditionell großen Wert.

Kulturhistorisch. Musikalisch. Literarisch. Kulinarisch.

Der Rhein. Ein Fluss, vielfältige Erlebnisse. Neu entdecken & staunen. Das Besondere einer Silvesterkreuzfahrt sind auch die schimmernden Lichter, die Ufer, Brücken und Fassaden in eine stimmungsvolle Atmosphäre tauchen. Städte, Burgen und Schlösser kleiden sich in ein festliches Gewand aus Beleuchtungen, Dekorationen und Gemütlichkeit. Genießen Sie eine unbezahlbare Vorfreude und nehmen Sie zum Jahresende Kurs auf ausgesuchte Reisehöhepunkte. Ein Erlebnis, das Ihnen Entschleunigung, Herzenswärme und festliche Freude zugleich schenkt. Bekanntlich kommt das Beste zum Schluss.

Piano & Sand, das ist ein audiovisuelles Sinnesfeuerwerk durch die emotionale Symbiose von Sandmalerei und klassischer Pianomusik. Zwei renommierte **Orgel-Virtuosen** bieten Ihnen an der bedeutenden Skinner-Orgel in Ingelheim ein 4-händiges Klangfeuerwerk mit außergewöhnlichem Musikprogramm dar. „**Badisches Versailles**“ nennt sich die imposante Barockresidenz des „Türkenlouis“ in Rastatt. In der **Welterbe-Stadt Baden-Baden** funkelt der traditionsreiche **Christkindelsmarkt** vor dem Kurhaus und der Kulisse des Schwarzwaldes im Weihnachtsglanz. Tradition & Geschichte rund um den Schaumwein können Sie im **Koblenzer Sektmuseum** prickelnd kennenlernen. Bunter Lichterglanz und feierliche Musik verwandeln die **Festung Ehrenbreitstein** in eine Art „Winter Wonderland“ mit glitzernden Illuminationen. Die magische Reise durch den **Christmas Garden** beginnt mit der Dämmerung und einer Seilbahnfahrt über den Rhein. Kultur, Kulisse & Klang vereint schließlich auch das **Neujahrskonzert** in „Wiener Tradition“. Im neobarocken Staatstheater der Kurstadt Wiesbaden starten Sie mit berühmten (Walzer-) Klängen schwungvoll ins Jahr 2027. Ein genussvoller Jahreswechsel für alle Sinne.

*Prosit
Neujahr!*



Carmen & Reinhard Seehafer



© Christmas Garden, St. Hegenberg



Ein Feuerwerk an Highlights inspired by



„Es tickt die Zeit. Das Jahr dreht sich im Kreise... Im Kreise geht die Reise.“

Datum	Stadt/Hafen	Ankunft	Abfahrt	Programm an Bord & an Land fak. Landausflüge & Konzerte	Preis ca.
MO 28.12. 2026	MS ESPRIT Bonn		16:00	Fakultative Anreise (Bahn PKW) zur Anlegestelle in Bonn 15:00 Einschiffung ab 16:00 Uhr Kaffeestunde & Kuchenbuffet <i>Rhein-Schiffahrt (Passage Siebengebirge mit Petersberg & Drachenfels)</i> 18:30 Sektempfang & Begrüßung , anschl. Willkommensdinner (A) Vortrag im Salon (Kunsthistoriker Thomas Huth)	
DI 29.12. 2026	Bingen	03:00	13:00	09:30 Busausflug Kaiserpfalz Ingelheim (4-händiges Orgel-Feuerwerk) 10:00 Historisches Museum am Strom (Hildegard von Bingen & Rheinromantik) <i>Rhein-Schiffahrt (Passage Weinbauregionen Rheingau & Rheinhessen)</i> (N) Vortrag im Salon (A) Piano & Sand (Duo) - Klaviermusik u. Sandmalerei	€ 39,- € 15,-
MI 30.12. 2026	Rastatt (Plittersdorf)	06:00	19:00	09:30 Busausflug Rastatt (Barockresidenz Belétage, Prunkräume & Schlosskirche) 15:00 Busausflug Baden-Baden (UNESCO-Welterbe & Christkindelsmarkt) <i>Schiffahrt und Schleusenpassagen (Oberrhein)</i> (A) Piano & Sand (Duo) - Klaviermusik und Sandmalerei (2. Live-Show)	€ 43,- € 45,-
DO 31.12. 2026	Straßburg <i>Mannheim</i>	01:30	17:00	09:30 Busausflug Straßburg (Münster & Musée des Beaux-Arts im Palais Rohan) 14:30 Bootsfahrt Straßburg (UNESCO-Welterbe → Europ. Parlament), Bustransfers <i>Schiffahrt und Schleusenpassagen (Oberrhein)</i> (A) Festliches SILVESTER-Galadinner & Silvesterparty mit Tanzmusik <i>Jahreswechsel mit Sekt & farbenfrohen Feuerwerken am Rheinufer</i>	€ 45,- € 49,-
FR 1.1.27	Mainz Wiesbaden (Biebrich)	04:00 14:00	13:00	10:00 indiv. Gottesdienst-Besuch (Orgelspiel) und „Neujahrsparade“ 15:00 Stadtrundfahrt Wiesbaden & NEUJAHRS-Konzert im Staatstheater (A) <i>Lassen Sie diesen Neujahrsabend bei Pianoklängen im Salon ausklingen</i>	ab € 69,-
SA 2.1.27	WI-Biebrich Koblenz		08:30 14:00	<i>UNESCO-Welterbe Mittelrheintal & Burgenromantik ca. 11:15 Uhr Loreley</i> 15:00 Beethoven-Führung mit Verkostung im Sekt-Museum (Kellergewölbe) 16:00 Besuch Christmas Garden (Bunter Lichterglanz in historischer Umgebung der Veste Ehrenbreitstein; Einlass ab 16:30 Uhr) inkl. Seilbahn-Fahrten 19:15 Sektempfang & Neujahrs-Galadinner (A) Literarisch-musikalisches Programm (Carmen & Reinhard Seehafer)	€ 37,- € 45,-
SO 3.1.27	Koblenz Bonn		06:00 09:30	Bis 09:30 Uhr Frühstück, anschl. Ausschiffung & Abreise bis 10:30 Uhr Fakultative Heimreise (Bahn PKW) von der Anlegestelle in Bonn	

Bei Interesse bitten wir Sie um Vorbestellung Ihrer Ausflugs- und Konzertwünsche bis zum 30.10. Limitierte Gruppen-Kontingente (Tickets).

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen pro Ausflug / Gruppe / Bus • Endabrechnung an Bord.

Die angegebenen Fahrzeiten sind Richtzeiten (wasserstands- und schleusenabhängig). Änderungen bleiben vorbehalten. Stand: Sept. 2026



Individuelle Bahnfahrten nach / von Bonn.

Kombinierbar mit TEFRA-Kofferservice zum/vom Schiff.
28.12. & 3.1. Bustransfer Bahnhof ↔ Schiff (siehe unten).



Unbeschwert reisen mit dem TEFRA-Kofferservice:

€ 105,- pro Koffer (Transport Haustür-Kabine-Haustür).
Abholung (22.12.) & Zustellung (5.1.) mit Zeitfenster.



Bus-Transfer vom Bahnhof oder Maritim Hotel Bonn

zum/vom Schiff: € 15,- pro Person und Strecke.
Bahnhof u. Hotel sind ca. 4-6 km vom Anleger entfernt.



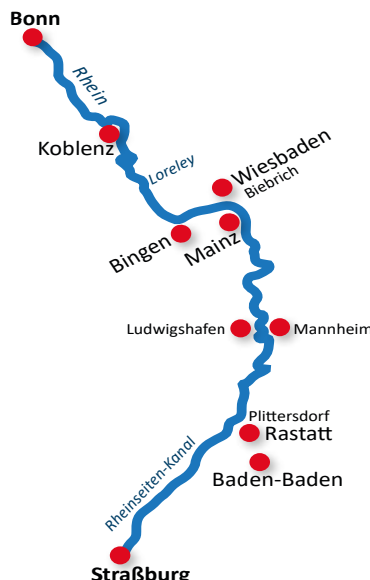
Öffentliche Parkplätze oder Parkhäuser in der Nähe.

Tiefgaragen-Stellplatz bei Vorübernachtung 27.12. im
Maritim Hotel Bonn, Bezahlung nur vor Ort (€ 24,-/Tag).



Haustür-Service (indiv. Zubringer) zum/vom Schiff.

Bequeme Anreise mit Abholung, kein Koffertragen.
Preis für den (Sammel-) Transfer auf Anfrage.





Ingelheim

MO 28.12.26 | **Anreise nach Bonn**

Ab 15:00 Uhr Einschiffung auf **MS ESPRIT**.

DI 29.12. | **Bingen · Ingelheim**

Am Eingangstor zum UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ liegt **Bingen** im Schnittpunkt von vier Regionen und ihren Weinanbaugebieten: Rheinhessen, Nahe, Mittelrhein und Rheingau. Hier treffen faszinierende Landschaften auf historische Bauwerke. Schon durch seine Lage ist das **Historische Museum am Strom** der geeignete Ort, um 2.000 Jahre Kultur & Geschichte lebendig werden zu lassen. In spannender Inszenierung begegnen Sie hier einer der bedeutendsten Frauengestalten der Welt- und Kirchengeschichte, Hildegard von Bingen.

Karl der Große beauftragte Ende des 8. Jh. den Bau seiner **Kaiserpfalz in Ingelheim**. Hier hat eine Kirche von historischer Bedeutung eine Orgel von internationalem Rang. Faszination **Skinner-Organ** - virtuos und mitreißend. Erleben Sie ein Orgel-Feuerwerk mit außergewöhnlichen Klängen, gespielt von Europas führendem **Orgel-Duo Iris & Carsten Lenz**.

MI 30.12. | **Rastatt · Baden-Baden**

Das bedeutendste Baudenkmal in **Rastatt** ist das Residenzschloss, älteste Barockresidenz am Oberrhein. Das imposante dreiflügelige Schloss des „Türkenlouis“, auch „**Badisches Versailles**“ genannt, ist seit über 300 Jahren der prunkvolle Mittelpunkt der Stadt. Pure Eleganz. Staats- und Privatappartements mit eindrucksvollen Dekorationen und leuchtenden Fresken italienischer Künstler, Wandteppichen und Möbeln. Die **Schlosskirche** ist ein außergewöhnliches Zeugnis der Frömmigkeit und des Geschmacks ihrer Erbauerin, Markgräfin Sibylla Augusta von Baden-Baden. Sie diente als Hofkirche, Wallfahrtsort und Grablege der Markgräfin.

Weihnachtsflair in der festlich geschmückten **Welterbe-Stadt**, eingerahmt von den Bergen des Schwarzwaldes: In einzigartiger Kulisse vor dem illuminierten Kurhaus (Eleganz der Belle Époque) liegt der zauberhafte **Baden-Badener Christkindelsmarkt** im Lichtermeer.

Die Krippenausstellung (28) im Wandelgang der Trinkhalle, die Kirchenfenster-Allee, die Märchenstraße, die Gourmet-Iglus, Glühwein und Maronen u.v.m. machen diesen Weihnachtsmarkt zu einem Wintermärchen der besonderen Art. Täglich Live-Musik.

DO 31.12. | **Straßburg (Strasbourg)**

Bonjour Elsass! 2013 erhielt Strasbourg das Label „Stadt der Kunst und Geschichte“. Das Viertel Grande-Île (Altstadinsel mit La Petite France) wurde 1988 in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen und 2017 folgte auch das Neustadt-Viertel (deutsches Kaiserviertel) mit imperialer Eleganz und Bauwerken in verschiedensten Baustilen. Das **Münster** (La Cathédrale Notre-Dame) mit seinen Skulpturen, bunten Kirchenfenstern und der berühmten Schwalbennest-Organ ist ein Meisterwerk der Gotik. Der 140 m hohe Turm, die Hauptfassade (Statuen) und die Fensterrosette (15 m) sind sehr imposant.

Das **Palais Rohan** ist eine fürstbischöfliche Barockresidenz und beherbergt das **Musée des Beaux-Arts**. Es zeigt eine beeindruckende Sammlung italienischer, französischer, flämischer und holländischer Malerei.

FR 1.1.27 | **Mainz · Wiesbaden** *Prosit Neujahr!*

Den Neujahrstag können Sie vormittags mit einem Gottesdienstbesuch und Orgelspiel in der barocken Kirche St. Peter in Mainz beginnen. Nachmittags erwartet Sie der musikalische Reise-Höhepunkt: Die **Neujahrs-Gala** im Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

SA 2.1. | **Koblenz**

Vormittags kreuzen Sie im UNESCO-Welterbe (seit 2002) „**Oberes Mittelrheintal**“ mit all seinen Burgen, Schlössern und Weinbergen.

Ab Dezember erstrahlt die **Festung Ehrenbreitstein** wieder im Weihnachtsglanz und verwandelt sich in eine zauberhafte Welt aus Licht, Musik und Emotionen. Entdecken Sie funkelnde Highlights und stimmungsvolle Installationen im **Christmas Garden Koblenz**.

SO 3.1. | **Abreise in Bonn**

Ab 09:30 Uhr Ausschiffung und Heimreise.



Straßburg



© Rastatt, SSG, G. Bayerl



© Sven-Hege Czichy

Piano & Sand (Duo)

Ein faszinierendes Erlebnis für Augen & Ohren

Die Sandmalerei verbindet Kunst, Emotionen und Erzählfkraft zu einem einzigartigen visuellen Erlebnis. Aus feinem Sand entstehen beeindruckende Bilder, die Geschichten erzählen oder besondere Ereignisse künstlerisch festhalten. Live vor Ihren Augen. Die Finger der Sandkünstlerin „tanzen“ in rhythmischer Harmonie mit der Piano-Musik über eine Glasplatte, die mit Sand bedeckt und von unten beleuchtet ist, um die Bilder auf eine Leinwand zu projizieren. Eine Symbiose aus Sandmalerei und klassischer Musik. Eine faszinierende Performance, die magische und unvergessliche Momente kreiert. Die künstlerische Darbietung ist eine Ode an die Vergänglichkeit, die Bilder existieren nur für einen Augenblick, um dann wieder im goldenen Sand zu verschwinden. Die Inszenierung schafft eine emotionale Atmosphäre, der man nicht widerstehen kann. Ein audiovisuelles Sinnesfeuerwerk, welches das Publikum jeden Alters in Staunen versetzt. Lassen Sie sich an Bord in eine zauberhafte Welt entführen.



Die Malerin & Sandkünstlerin **Anna Vidyaykina** performt seit 2014 live zu klassischer Musik, tritt in ganz Europa auf und wurde international ausgezeichnet.

(Foto) Mit 14 Jahren gab die **Konzertpianistin Sabina Hasanova** ihr internationales Debüt mit dem Moskauer Sinfonieorchester, tourte durch Asien, Afrika und USA. Sie veröffentlichte u.a. zwei Solo-Alben mit Werken von Bach & Beethoven.

Seit 2021 kombinieren sie gemeinsam auf kunstvolle Weise ein Klavierkonzert mit dynamischen Sandbildern und traten in ausverkauften Sälen in Österreich, Deutschland, Belgien und Frankreich auf.

Neujahrskonzert in Wiener Tradition

1.1.27 ab 17:00 Uhr im Hessischen Staatstheater Wiesbaden

Das **Hessische Staatstheater** wurde als Königliches Theater durch Wilhelm II. initiiert, im neobarocken Stil mit prunkvollem Foyer, prächtigen Deckengemälden und Stuckaturen errichtet und 1894 eröffnet.

Starten Sie in wilhelminischer Pracht klang- & schwungvoll ins neue Jahr. Am ersten Tag des Jahres bricht das **Hessische Staatsorchester** zu einer musikalischen Reise auf. Der Schwerpunkt des Neujahrskonzertes „**Richard Strauss in Wien**“ liegt auf seiner leidenschaftlich-mitreisenden Musik. In seiner Zeit als Direktor an der Wiener Hofoper (1919-24) entstanden zahlreiche Musiktheaterwerke und Festmusiken für Orchester. Seine nicht-verwandten Namensvettern **Josef und Johann Strauss** ergänzen mit beliebten Walzern & Co. das Programm. Dauer ca. 2 Std. inkl. Pause.

Dirigent ist GMD Leo McFall.

Reserviertes **Kartenkontingent (48)** im Großen Haus bis zum 30.10.26.

Preise p.P.: € 69,- im 2. Rang Reihe 1 (ca. 50 Treppenstufen, kein Aufzug)

€ 79,- im Parkett Reihe 13

€ 89,- im Parkett Reihe 7 & 8

Inklusive Bustransfers ab / bis Schiff in Biebrich (Distanz ca. 6 km) und kurzer Orientierungsfahrt mit Herrn Huth durch Wiesbaden. Entdecken Sie vom Bus aus die architektonischen Highlights der einstigen Weltkurstadt. Wiesbaden gilt als eine der bedeutendsten Jugendstilstädte Deutschlands mit reicher und vielfältiger Geschichte, die bis in die römische Zeit zurückreicht. Vom Biebricher Barockschloss am Rhein geht es via Biebricher Allee vorbei am Henkell-Schloss über die Prachtstraßen des Historismus bis zur Wilhelmstraße mit prunkvollem Kurhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hessischen Staatstheater.



Symbolbild





Elegantes Suitenschiff *ESPRIT* Komfort trifft Stil



Genießen Sie mit **CARARA** eine außergewöhnliche Silvesterreise an Bord der stilvollen und festlich geschmückten MS **ESPRIT**. Glanzvoll der **exquisite Luxus** mit hochwertigem Interieur in blau-beigen Tönen und maritimer Eleganz. Großzügige Räumlichkeiten mit sehr viel Platz für jeden Passagier. Zum Jahreswechsel reisen Sie mit uns im kleinen Kreis von bis zu **75 CARARA-Reisegästen**. Um Ihr Wohl kümmern sich jederzeit gerne 35 internationale Crewmitglieder vor und hinter den Kulissen sowie Ihre **CARARA-Kreuzfahrtleitung** (Familie Apel und Team). Ein individueller Service mit persönlicher Note.

Ihr schwimmendes Zuhause für höchste Ansprüche wurde mit viel Liebe zum Detail und Wohlfühlen ausgestattet. Empfangen werden Sie an Bord in einem lichtdurchfluteten, weitläufigen **Foyer** mit Rezeption und Bordshop. Zum Verweilen, Entspannen und Genießen: **Schicker Panorama-Salon**, elegante **Bar** mit 180° Aussicht und Umlauf (Bugterrasse) und separate **Lido-Bar** „Arthur's“ mit Außenterrasse am Heck des Schiffes. Freideck mit Sitzgruppen, Liegen und Whirl-Pool. Weiterer Sitzbereich mit Lounge-Möbeln vor dem Steuerhaus. Beste Ausblicke bietet Ihnen auch das **geräumige Restaurant**. Am Morgen bedienen Sie sich am reichhaltigen, kalt-warmen Buffet, während Ihnen mittags und abends die mehrgängigen (Wahl-) Menüs am Platz serviert werden. Ein großer **Aufzug** verbindet die Innendecks. Das untere Smaragd-Deck (Standardkabinen) ist nur über eine 12-stufige Treppe erreichbar. Kein Treppenlift zum Freideck.

Für Workout & Entspannung: Fitness- und Massage*-Raum.





Kat.	Kabinentyp		Deck	€uro p. P.
1	Standard	Nr. 102 - 112	Smaragd	1.695,-
2	Deluxe	Nr. 201 - 202	Rubin	2.145,-
3	Suite	Nr. 203 - 222	Rubin	2.395,-
4	Deluxe	Nr. 301 - 302	Diamant	2.245,-
5	Grand Suite	Nr. 303 - 316	Diamant	2.725,-
6	als Einzel	Nr. 317 - 318	Diamant	3.095,-

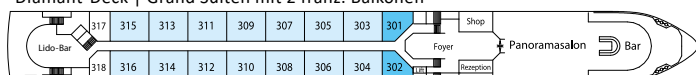
Alle 52 Außen-Kabinen sind mit 2 Betten ausgestattet und nur nach Verfügbarkeit (limitiert) auch zur Alleinbenutzung (= Einzel) buchbar. Aufpreis: Standard Smaragd + € 550,- | Deluxe Rubin + € 1.250,- | Deluxe Diamant + € 1.450,-.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten- und Abbruch-Versicherung *oder* als Paket inkl. Reise-Krankenversicherung. Versicherungsprämien auf Anfrage.

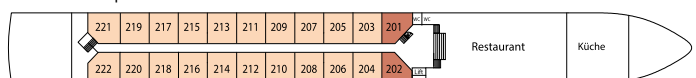
Reisedokument: Gültiger Personalausweis.

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH.

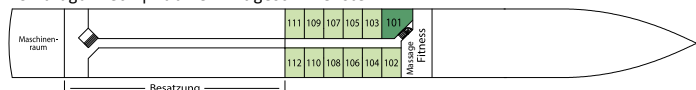
Diamant-Deck | Grand Suiten mit 2 franz. Balkonen



Rubin-Deck | Suiten mit franz. Balkon



Smaragd-Deck | Kabinen mit geschl. Fenster



Ihre Kabinen-Auswahl auf drei Decks:

Standard (14 m² | Smaragd) • **Deluxe** (17 m² | Rubin oder Diamant) • **Suite** (21 m² | Rubin) • **Grand Suite** (28 m² | Diamant) mit Sofa-Ecke.

Die **ESPRIT** verfügt ausschließlich über **2-Bett-Außenkabinen** (52): Rubin & Diamant mit **franz. Balkon**, Smaragd mit geschlossenem Fenster. Zur Ausstattung gehören standardmäßig zwei zusammen stehende Betten (auch getrennt stehend möglich), ein gefliestes Duschbad mit WC (in allen Suiten geräumig mit großem Spiegelschrank und vielen Ablageflächen), Haartrockner, TV-Flachbildschirm, Kühlschrank, Safe, geräumiger Kleiderschrank (in Grand Suiten begehbar; außerdem große Kommode im Wohnbereich) und eine individuell regulierbare Belüftung (Heizung | Klimaanlage).

Indienststellung: 2010 | Umbau: 2104 | Renovierung: 2018 | Besatzung: 35

Ihre im Reisepreis enthaltenen Leistungen

- ✓ Schiffspassage **28.12.2026 - 3.1.2027**
Bonn - Rastatt - Straßburg - Mainz/Wiesbaden - Bonn
inkl. Passagier-, Hafen- und Schleusengebühren.
- ✓ 6 Übernachtungen an Bord der MS **ESPRIT**.
- ✓ Benutzung der Bordeinrichtungen (z.B. Fitness-Raum).
- ✓ **VollpensionPlus** an Bord:
Kalt-warmes Frühstück (Buffet); Mittagessen (3 Gänge);
nachmittags Kaffee & Kuchen; Abendmenü (4 Gänge)
wahlweise mit Dessert, Früchte- oder Käseteller; Mitter-
nachtssnack. Fleisch-, Fisch- oder vegetarische Gerichte
zur Auswahl. Individ. Sonderwünsche auf Vorbestellung.
- ✓ **Alkoholfreies Getränkepaket** an Bord (ganztags):
Mineralwasser, Obstsaft, Filterkaffee und Tee sowie
Softdrinks (Coca-Cola, Coca-Cola light, Sprite, Fanta
Orange, Bitter Lemon, Tonic Water und Ginger Ale).
- ✓ **Kapitäns-Sektempfang** zur Begrüßung & zum Abschied.
- ✓ **2 festliche Galadinner inkl. Weinbegleitung**.
- ✓ **Silvester-Party** mit Mitternachtssekt und kaltem Buffet.
- ✓ **CARARA-Klangwellen** (3 musikalische Abende im Salon),
u.a. **Piano & Sand** - audiovisuelles Sinnesfeuerwerk live.
- ✓ **Kulturhistorische Vorträge & Gästeführungen**:
Thomas Huth, Kunsthistoriker (Fa. Rundum Kultur).
- ✓ Reisebegleitende Informationen und Unterlagen an Bord.
- ✓ **Ärztliche Reisebegleitung** an Bord (Herr Dr. Warm, Internist).
- ✓ **CARARA-Kreuzfahrtorganisation und Reiseleitung**:



Carola & Ralf Apel



Rubin | Suite



Smaragd | Standard



Rubin & Diamant | Deluxe

TAS-Reiseversicherung · Jahres-Versicherungen

für beliebig viele Reisen im Jahr

- alle Tarife sind ohne Selbstbehalt -



Reisepreis in EUR bis	für Einzelpersonen					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
750	39,-	54,-	79,-	99,-	89,-	119,-
1.000	44,-	59,-	84,-	109,-	99,-	129,-
1.250	49,-	69,-	89,-	119,-	119,-	149,-
1.500	54,-	79,-	94,-	129,-	129,-	159,-
2.000	64,-	89,-	114,-	149,-	149,-	199,-
2.500	74,-	99,-	129,-	169,-	169,-	219,-
3.000	89,-	119,-	149,-	199,-	179,-	239,-
3.500	99,-	129,-	169,-	229,-	189,-	259,-
4.000	109,-	139,-	184,-	249,-	199,-	269,-
5.000	129,-	159,-	199,-	269,-	219,-	299,-
6.000	149,-	179,-	229,-	299,-	249,-	319,-
7.000	169,-	199,-	259,-	339,-	279,-	349,-
8.000	189,-	229,-	299,-	379,-	319,-	399,-
9.000	219,-	259,-	329,-	419,-	359,-	449,-
10.000	249,-	299,-	349,-	449,-	399,-	499,-
12.500	379,-	449,-	499,-	599,-	549,-	---
15.000	479,-	549,-	599,-	---	---	---

TAS.storno - Jahresversicherung enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung
Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis maximal 365 Tage Reisedauer.

TAS.paket - Jahresversicherung enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung
✓ Reise-Krankenversicherung
✓ Reisegepäck-Versicherung
- 1.500 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis ≤ 5.000 €
- 3.000 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis > 5.000 €
Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis jeweils maximal 45 Tage Reisedauer.

Reisepreis in EUR bis	für Paare / Familien 					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
1.000	49,-	79,-	89,-	129,-	119,-	139,-
1.500	59,-	99,-	99,-	149,-	149,-	179,-
2.000	79,-	129,-	129,-	199,-	169,-	219,-
2.500	89,-	139,-	144,-	219,-	189,-	259,-
3.000	99,-	149,-	159,-	239,-	209,-	279,-
3.500	119,-	169,-	169,-	249,-	229,-	299,-
4.000	129,-	179,-	179,-	259,-	249,-	329,-
5.000	139,-	199,-	199,-	279,-	269,-	349,-
6.000	159,-	219,-	239,-	319,-	299,-	399,-
7.000	179,-	239,-	279,-	359,-	329,-	449,-
8.000	199,-	259,-	319,-	399,-	359,-	499,-
9.000	229,-	299,-	349,-	449,-	399,-	549,-
10.000	259,-	349,-	379,-	499,-	449,-	599,-
12.500	399,-	499,-	529,-	649,-	599,-	749,-
15.000	499,-	599,-	649,-	799,-	699,-	899,-

Definition für Paar / Familie:

Maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und ggf. Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

• Sorgenfreier Schutz

Einmal abgeschlossen, gilt die Jahres-Reiseversicherung 365 Tage im Jahr weltweit – bei jeder Reise!

• Auf allen Ihren Reisen abgesichert

Ob Sie in den Urlaub, geschäftlich, zu Verwandten, in den Wochenendausflug oder Kurzurlaub verreisen - jede Ihrer Reisen ab 50 km Entfernung von zu Hause ist abgesichert.

• Volle Sicherheit auch bei individuellen Reisen

Die Jahres-Reiseversicherung für Paare & Familien schützt jeden Einzelnen, auch wenn Sie oder eine mitversicherte Person einmal getrennt voneinander verreisen sollten.

• Keine versteckten Kosten

Bei allen Versicherungen tragen Sie keine Kosten im Schadenfall. Keine Selbstbeteiligung für Sie.

• Ihr Preisvorteil

Nutzen Sie den unschlagbaren Preisvorteil der Jahres-Versicherungen im Vergleich zur Versicherung für eine einzelne Reise. Das lohnt sich meist schon ab der 1. Reise.

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 600 90 101073440

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2027 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Apel Cruise Consult GmbH

Neumarkt 14
04109 Leipzig

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im Schadenfall tun?
www.reiseschaden.ruv.de

Absicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

ppa. S. Böttr *ppa. Th. Marloh*
Dr. Sandy Böttr Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Nils Reich, Vorsitzender; Volker Buchem, Dr. Klaus Endres, Jens Hasselbacher, Marc René Michallet, Dragica Mischler.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Apel Cruise Consult GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: ruv@ruv.de, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Firma Apel Cruise Consult GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

CARARA Kreuzfahrten (Inh. Carola Apel) | Eine Marke der Apel Cruise Consult GmbH



Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für alle Reisen und sonstige Veranstaltungen in 2026 / 2027, bei denen die Firma **Apel Cruise Consult GmbH** als Veranstalter auftritt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des

Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird ohne nochmalige Aufforderung 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann

er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z.B. Steuern), in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich behördlich festgelegte oder genehmigte Beförderungstarife, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich, auch nach Bestätigung der Reise. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Leistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

Der Veranstalter wird die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Minderung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z.B. Steuern), in dem Umfang ändern, wie sich deren Minderung pro Person auf den Reisepreis auswirkt.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Das pauschalierte Rücktrittsentgelt pro Person beträgt der Höhe nach:

- bis 120 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
- bis 90 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
- bis 60 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,
- Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt i. H. v. € 50,- pro Reisenden erheben.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

- a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
 - b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.
- Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens am dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden

Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige | Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn

diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen

Fa. Apel Cruise Consult GmbH · Neumarkt 14 · 04109 Leipzig · E-Mail: office@carara.com.

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter (Adressat siehe unten) geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaausfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten verletzt.

14. Reiseversicherungen

Reisen (in andere Länder) sind mitunter mit erhöhten Belastungen und auch Gefahren für den Reisenden verbunden. Der Veranstalter empfiehlt zur eigenen Sicherheit des Reisenden den Abschluss einer Reiseversicherung und unterbreitet ein individuelles Angebot.

Veranstalter:

Apel Cruise Consult GmbH
Neumarkt 14 (Mädler-Passage) · 04109 Leipzig
Telefon: +49 (0) 341 22 22 68-0 · Telefax: DW -22
E-Mail: office@carara.com · Internet: www.carara.com
Geschäftsführer: Ralf Apel · AG Leipzig: HRB 23005

„CARARA Kreuzfahrten“ ist eine beim DPMA registrierte Wort- und Bildmarke der Fa. CARARA Kreuzfahrten, Inh. Carola Apel e.K., und wird von der Fa. Apel Cruise Consult GmbH (Inh. Ralf Apel) in Markenlizenz genutzt.



Technischer Hinweis:

Über notwendige Änderungen der Fahrzeiten und/oder Reiserouten entscheidet allein die für das Schiff verantwortliche Reederei. Alle im Prospekt genannten Fahrzeiten sind Richtzeiten. Sollte eine Reisezeit wegen Hoch- oder Niedrigwasser oder anderer, nicht vorhersehbarer Störungen nicht befahrbar sein, so behalten sich die Reederei bzw. der Veranstalter das Recht vor, die Gäste mit Bussen zu befördern. Eventuell ist eine vorzeitige Beendigung der Reise, der Umstieg auf ein anderes Schiff oder sind Hotelübernachtungen erforderlich.

CARARA

Kreuzfahrten

...auf dem Wasser zu Hause!

Diamant | Grand Suite 28 m²



Bildquelle: Fam. Apel (CARARA) | Scylla AG | u.a.



Mindestteilnehmerzahl: 65 P. (bis 27.11.26)

*Die Vorstellung ist wundervoll,
aber noch wundervoller ist das Erlebnis!*

Oscar Wilde

Beratung & Buchung nur direkt beim Reiseveranstalter

CARARA
Kreuzfahrten

Apel Cruise Consult GmbH

Neumarkt 14 | 04109 Leipzig

info@carara.com | www.carara.com

Gebührenfreie Service-Hotline 0800 / 22 727 22



CARARA Kreuzfahrt-Lounge · Die feine Adresse für Schiffsreisen in der Mädler-Passage Leipzig